

# Forschungsethik und Datenschutz in der erziehungswissenschaftlichen Forschung

Stefan Aufenanger | Universität Mainz  
<https://aufenanger.de> | [stefan.aufenanger@gmail.com](mailto:stefan.aufenanger@gmail.com) | @aufenanger

1

## Übersicht

- Verantwortlich forschen
- Forschungsethik
- Datenschutz
- Informieren und Einwilligen
- Kommission zur Forschungsethik
- Forschungsethik und künstliche Intelligenz

2

### TaskCard

[t.ly/xsPcC](https://t.ly/xsPcC)  
Passwort: erkner25

Vorstellungsrunde: Name, Institution, Forschungsthema eintragen

Materialien und PDF der Folien zum Download

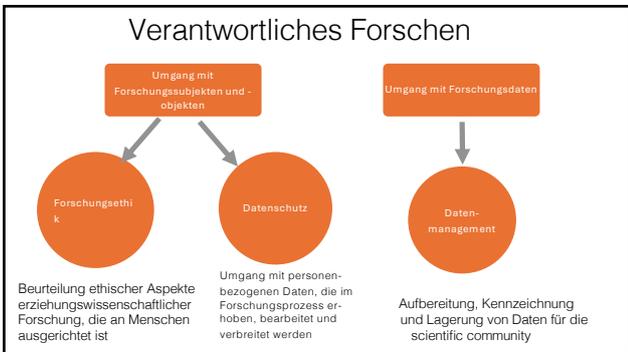
Ergebnisse der Gruppenarbeit



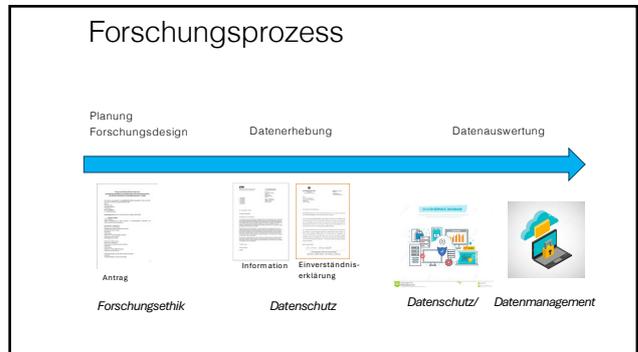
3

## Verantwortliches Forschen

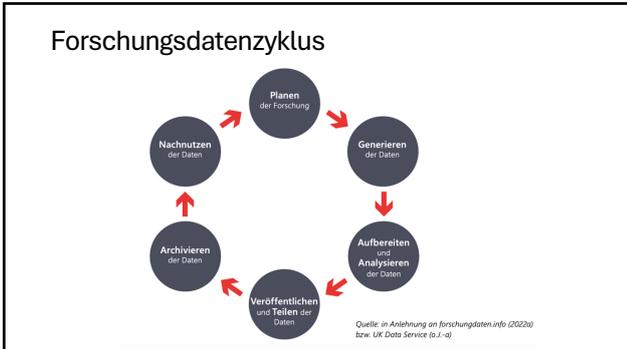
4



5



6



7



8

- ### Warum Forschungsethik
- Notwendigkeit ethisch vertretbarer Forschung
  - Schutz der Zu-Erforschenden
  - Eigener Schutz der Forscher:innen
  - Stellungnahme notwendig bei Anträgen bei der DFG, BMBF oder EU sowie internationalen Zeitschriften

9

- ### Forschungsethik
- Kodex der DGfE: <https://www.dgfe.de/wir-ueber-uns/ethik-rat-ethikkodex.html>
  - „Integrität und Lauterkeit im wissenschaftlichen Arbeitsprozess, ein fairer Umgang mit Kolleginnen und Kollegen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Studierenden, Schülerinnen und Schülern, Praxispartnern, Forschungsprobandinnen und -probanden und sonstigen Beteiligten sowie ein verantwortungsvoller Einsatz von Ressourcen (sind) unabdingbare Voraussetzungen ethisch vertretbaren Handelns in der Erziehungswissenschaft.“

10

- ### Prinzipien der Forschungsethik und daraus ableitbare Beurteilungskriterien
- Das Prinzip des Respekts vor der informationellen Selbstbestimmung
    - Wie ausführlich und verständlich sind die Informationen und was beinhaltet die Einwilligungserklärung?
  - Das Prinzip der Nichtschädigung von Personen im Forschungsprozess
    - Wie weit wird durch die Datenerhebung in Persönlichkeitsbereiche der Proband:innen eingegriffen?
  - Das Prinzip der Datenverantwortung
    - Wie werden die erhobenen Daten im Forschungsprozess von den Forschenden verantwortl. verwaltet?
  - Das Prinzip der Datensparsamkeit
    - Welche Daten sind wirklich notwendig zur Beantwortung der Forschungsfragen?
  - Das Prinzip der Nachhaltigkeit von Forschungsdaten
    - Wie und wo werden die Daten archiviert?

11

- ### Forschungsethik
- Probanden/Informanten werden über das Projekt informiert; Zweck der erhobenen Daten; Verwendung der wissenschaftlichen Ergebnisse
  - Über den Umgang mit den Daten wird informiert
  - Darauf aufbauend wird ein Einverständnis eingeholt (informed consent/informierte Einwilligung)
  - Alle Mitarbeiter\*innen (z.B. auch Studierende) werden zur Vertraulichkeit beim Umgang mit Daten verpflichtet (z.B. bei der Transkription)
  - Die erhobenen Daten werden soweit möglich anonymisiert

12



13

### Was sind alles Daten?

Mit dieser Karte ist ein Audio-Datei (MP3-Format), die die Stimme eines Mannes enthält. Die Datei ist in einem Ordner mit dem Namen 'Audio' gespeichert. Die Datei ist 1.2 MB groß und hat die Endung .mp3. Die Datei ist in einem Ordner mit dem Namen 'Audio' gespeichert. Die Datei ist 1.2 MB groß und hat die Endung .mp3. Die Datei ist in einem Ordner mit dem Namen 'Audio' gespeichert. Die Datei ist 1.2 MB groß und hat die Endung .mp3.

14

### Daten

analog

digital

15

### Unterscheidung von Primärdaten (selbst generiert) und Sekundärdaten (Nutzung vorhandener Datensätze)

16

### Wem gehören die Daten?

- Nicht geschützt sind Rohdaten, Messwerte oder rein maschinell verarbeitete Daten
- Geschützt sind alle Daten, bei denen Generierung eine „geistige Schöpfung“ tätig wurde
- Mit-Urheberrecht beachten
- Weisungsabhängige Forschung beachten
- in kollaborativen Forschungsprojekten Zugriffs-, Nachnutzungs- und Veröffentlichungsrechte frühzeitig vertraglich regeln

17

### Was sind personenbezogene Daten?

Alle Daten, mit denen eine Person identifiziert werden kann (unmittelbar oder mittelbar)

[aufnahme@uni-mainz.de](mailto:aufnahme@uni-mainz.de)

IPv4-Adresse: 172.18.177.12

**ALTER**

Gartenstraße 8

18

### Sensible Daten

Zu diesen besonderen Kategorien zählen Daten, aus denen Informationen zu folgenden Themen hervorgehen (Art. 9 Abs. 1 und Art. 10 DSGVO):

- Ethnische Herkunft
- Politische Meinungen
- Religiöse und weltanschauliche Überzeugungen
- Gewerkschaftszugehörigkeiten
- Genetische und biometrische Daten
- Gesundheitsdaten
- Daten zum Sexualleben oder der sexuellen Orientierung
- Daten über Straftaten, strafrechtliche Verurteilungen und Sicherungsmaßnahmen

19

### Datenschutz (EU-DSGVO)

- „Der **Schutz natürlicher Personen** bei der Verarbeitung personenbezogener Daten ist ein Grundrecht. ...**jede Person (hat) das Recht** auf Schutz der sie betreffenden personenbezogenen Daten.“
- „Um ein ernsthaftes Risiko einer Umgehung der Vorschriften zu vermeiden, sollte der Schutz natürlicher Personen **technologieneutral** sein und nicht von den verwendeten Techniken abhängen. Der Schutz natürlicher Personen sollte für die **automatisierte Verarbeitung personenbezogener Daten** ebenso gelten wie für die **manuelle Verarbeitung** von personenbezogenen Daten, wenn die personenbezogenen Daten in einem **Datensystem gespeichert** sind oder gespeichert werden sollen.“

20

### Grenzen des Datenschutzes

Das Datenschutzrecht gilt hingegen nicht bei anonymen bzw. vollständig anonymisierten Daten, bei denen sich auch mit hohem Aufwand kein Personenbezug (mehr) herstellen lässt

21

### Anonymisierung

Unterscheidung von formaler, faktischer und absoluter Anonymisierung

- **Formale Anonymisierung:** getrennte Aufbewahrung von Personen- und Interviewdaten; ideal nicht am gleichen Ort; Klärung der Zugriffsberechtigung
- **Faktische Anonymisierung:** Verunmöglichung der Re-identifizierung; Pseudoanonymisierung: gleiche Kennzeichen für gleiche Orte etc. (z.B. Schule A; Großstadt) (personen**beziehbar** Daten)
- **Absolute Anonymisierung:** Löschen von kritischen Interviewpassagen („Schwärzen“) oder die Durchführung von Maskierungen

• Problembereich:

- Qualitative Daten (etwa aus biografischen Interviews)
- Fotos und Videos

22

### Wie Dokumente zur Anonymisierung schwärzen?

- In einem Text-Dokumenten (z.B. Word) mit ‚Text hervorheben‘ oder ‚Markieren‘ die zu anonymisierenden Stellen markieren. Anschließend das Dokument in ein PDF umwandeln
- In einem PDF die Funktion ‚schwärzen‘ wählen (meist nur in einer Pro-Version verfügbar) und abspeichern. Keinesfalls nur ‚markieren‘ oder ‚Text hervorheben‘ verwenden.
- Bei Schwärzung: nicht umkehrbar!

23

### Anonymisierungstools

**QualiAnon**

QualiAnon ist ein halbautomatisiertes Tool. Ersetzungen werden bewusst nicht automatisch vorgenommen; automatisiert kann das Tool mit vom Anwendergesetzten Markierungen arbeiten.

OpenSource; verlangt Java

**Microsoft Presidio**

Presidio: Data Protection and De-identification SDK

Schwerpunkt amerikanisches Englisch; läuft nur auf Windows

Vorsicht bei Verpixelung von Gesichtern/Personen bei Fotos/Videos: kann durch KI entpixelt werden

24

### QualiAnon



Beispiele

Kategorie	Subkategorie	Beispiel	Replacement			
			Original	Level 1	Level 2	Level 3
Orte	Land, Region, Bundesland, Stadt, Straße etc.	Berlin	Ort	Ort 1, Stadt in Deutschland	Ort 1, große Großstadt in Deutschland	Ort 1, große Großstadt in Deutschland mit mehr als 1 Mio. Einwohner
berufliche Tätigkeiten	Ausbildung, Berufe, berufliche Tätigkeiten	Altenpfleger	Beruf des Interviewten	Beruf des Interviewten, Dienstleistungsberufe und Verkäufer*innen, ISCO-08 Code 05	Beruf des Interviewten, Betreuungberufe, ISCO-08 Code 53	Beruf des Interviewten, Betreuungberufe im Gesundheitswesen, ISCO-08 Code 532
Individuelle Charakteristik	Krankheiten, Preise, Unfälle...	Schwerer Herzinfarkt	Krankheit	Krankheit 1	Schwere Erkrankung 1	Schwere Erkrankung des Kreislaufsystems


 info@qualiservice.org

Quelle: <https://zenodo.org/records/8123786>

25

### Verantwortlichkeit von Mitarbeiter\*innen

- Die zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten befugten Personen sind zur Vertraulichkeit verpflichtet
- Entsprechend Angaben im Arbeitsvertrag oder durch gesonderte Verpflichtung festhalten
- Kreis der Personen, die mit personenbezogenen Daten zu tun, klein halten
- Keine Weitergabe der Daten an Dritte
- Sicherstellung von vertraulicher Nutzung der Zugänge zu Computern nur für verantwortliche Mitarbeiter\*innen

26

### Umgang mit Teilnehmenden-/Klientendaten

- Über den Zweck der zu erhebenden Daten informieren
- Über die Weiterverarbeitung informieren (wie lange gespeichert, wann gelöscht)
- Auf Rechte aufmerksam machen: Löschung der Daten, Einblick in die personenbezogenen Daten
- Kontakterfassung bei Veranstaltungen: Vertraulichkeit, Aufbewahrungsfrist und Löschung sicherstellen

27

### Videokonferenzsysteme

Datenschutz ist relevant bezüglich

- Serverstandort entsprechend der DSGVO in Europa bzw. Auftragsverarbeitung
- End-to-End-Verschlüsselung notwendig
- Einladungs-Mails: Teilnehmende in Blind Copy setzen (BCC)
- Registrierung wenn möglich nur mit Namen (ohne E-Mail)
- Videoaufnahmen ankündigen und Zustimmung einholen

28

### Videokonferenzsysteme

Datenschutz ist relevant bezüglich

- Bildschirmfreigaben von Teilnehmenden nur mit Erlaubnis
- Screenshots nicht erlauben bzw. Genehmigung einholen
- Erforderlichkeit von Videokonferenzen, Aufzeichnungen etc. überprüfen
- Kein Einblick in Privaträume bei HomeOffice: Hintergrund ändern
- Falls Videoaufnahmen: Klären, wo sicher verwahrt und wer Zugriff
- Falls Open Source Software: Lokalität des Hosts klären

29

### Rechte von Proband:innen

- Auskunftsrecht über die erhobenen Daten
- Recht auf Berichtigung
- Recht auf Löschung eigener Daten
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung
- Mitteilungspflicht über vorliegende Daten

30

### Löschung von Daten

Nach Artikel [17 Abs. 1 DSGVO](#) sind personenbezogene Daten künftig unverzüglich zu löschen, wenn:

- Die personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind
- Die betroffene Person ihre Einwilligung widerruft und es an einer anderweitigen Rechtsgrundlage für die Verarbeitung fehlt
- Die betroffene Person Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegt und keine vorrangigen berechtigten Gründe für die Verarbeitung vorliegen
- Die personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden

\*bei im öffentlichen Interesse liegenden Archivzwecken, Forschungszwecken und statistischen Zwecken

31

### Aufgabe

- Diskutieren Sie in Kleingruppen die forschungsethischen Problemsituation 1 und 2!
- Tragen Sie Ihre Diskussionsergebnisse in die jeweilige Spalte der TaskCard ein (Geben Sie Ihrer Gruppe die Nummer Ihres Breakout-Raums).

32



### Informieren und Einwilligen

33

### Wichtig!

Informationen zum Forschungsprojekt sowie Einwilligungserklären sollten immer bei jeder Datenerhebung (soweit technisch möglich) eingeholt werden, unabhängig davon, ob ein Antrag notwendig ist oder nicht

34

### Wichtige Erklärungen

- Einholen eines schriftlichen Einverständnisses
- Versicherung über die Vertraulichkeit der erhobenen Daten
- Versicherung über den verantwortungsvollen Umgang mit den Daten
- Einverständnis kann zurückgezogen werden
- Aus einer Nicht-Teilnahme entstehen keine Nachteile
- Löschung der Daten möglich
- Löschungspflicht für personenbezogene Daten
- Nach einer Anonymisierung unterliegen Forschungsdaten nicht mehr dem Datenschutzgesetz

bei Kindern unter 14 Jahren von deren Erziehungsberechtigten, bei älteren Kindern/Jugendlichen nur, wenn Einsichtigkeit in das Vorhaben unterstellt werden kann; ansonsten Einverständnis der Erziehungsberechtigten (besser: unter 16 Jahren immer Einverständnis der Erziehungsberechtigten einholen!)

35

### Beispiele für Information und Einwilligung

Information zur wissenschaftlichen Studie [Name]

Liebe Teilnehmerin, lieber Teilnehmer, sehr geehrte Eltern,

mit unserem Forschungsvorhaben wollen wir herausfinden unter welchen Bedingungen junge Menschen Potenziale digitaler Medien für sich nutzen können und unter welchen Bedingungen sie Risiken im Umgang mit solchen Medien dabei befehlen. Mit unserer Forschung möchten wir Wege finden, wie wir junge Menschen dabei unterstützen können, unter Umständen problematische Situationen beim Umgang mit digitalen Medien zu erkennen, zu vermeiden oder ihnen auf eine Weise zu begegnen, dass sie daraus keine Nachteile ziehen.

Die Studie wird von der [Name] durchgeführt. Die Studie wird finanziell gefördert durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung.

Im Rahmen unserer Studie würden wir Sie gerne an mehreren Terminen in Ihrem Alltag begleiten. Sie bei Ihrer Mediennutzung beobachten und hierzu Fragen stellen. Diese Begleitungen sollen mit Audioaufnahmegeräten aufgezeichnet werden und wir werden uns zusätzlich Notizen zu dem anfertigen, was wir sehen.

Im Folgenden informieren wir Sie über den datenschutzrechtlichen Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten und bitten um Ihre Zustimmung zur Teilnahme an unserer Studie sowie zur Verwendung Ihrer Daten für die angegebenen Zwecke.

Sollten Sie die folgenden Erklärungen sorgfältig durch, bei Rückfragen oder Verständnis-schwierigkeiten können Sie sich gerne bei [Name] wenden.

Wenn Sie mit unserem Vorhaben einverstanden sind, unterschreiben Sie bitte die nachfolgende Einverständniserklärung und geben Sie diese bis zum [Datum] an [Name] zurück. Wir danken Ihnen für Ihre Mitarbeit und Ihr Vertrauen in unsere Arbeit.

Mit freundlichen Grüßen  
[Name]

36

**Einverständniserklärung zur Teilnahme und zur Verwendung personenbezogener Daten für die Studie**

Zur oben bezeichneten Studie habe ich das Informationsblatt erhalten und dieses gelesen. Auch hatte ich Gelegenheit, Fragen zu stellen. Über Forschungsziele, Datennutzung und Datenschutz wurde ich in den vorherigen Abschnitten informiert. Diese Abschnitte habe ich gelesen und verstanden. Ich erkläre hiermit, dass ich vor den Datenerhebungen die Möglichkeit hatte, an die Verantwortlichen Fragen zu stellen. Eventuelle Fragen wurden vollständig beantwortet.

Mir ist bewusst, dass meine Teilnahme an der Studie vollkommen freiwillig ist und ich bei einer Verweigerung meiner Einwilligung keinerlei Nachteile erleide. Meine Einwilligung kann ich jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen, ohne dass dies einer Begründung bedarf und ohne dass mir daraus irgendwelche Nachteile entstehen. Im Fall eines Widerrufs werden meine personenbezogenen Daten anonymisiert oder gelöscht.

Eine Kopie der Informationsschrift und dieser Einwilligungserklärung habe ich erhalten. Das Original verbleibt bei der [redacted].

Ich bin damit einverstanden, an der Studie teilzunehmen und stimme der Erhebung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten im Kontext der Studie zu:

Ja  Nein

Ich stimme ebenfalls der oben beschriebenen geschätzten Aufbewahrung und Weiterverwendung der personenbezogenen Daten zu wissenschaftlichen Zwecken über ein Datenzentrum für Forschungsdaten zu:

Ja  Nein

\_\_\_\_\_  
Vor- und Nachname (in Druckschrift)

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum, Unterschrift

37

### Einfache Sprache

- Die gesammelten Daten werden von uns ausgewertet und ausschließlich für Forschungs- und Lehrzwecke genutzt. Die Namen aller Beteiligten werden selbstverständlich verschlüsselt. Ergebnisse werden im Rahmen wissenschaftlicher Tagungen, in der Lehre sowie in Fachtexten vorgestellt.
- Die Daten werden ausschließlich auf Servern der Universität gespeichert und unterliegen damit der europäischen DSGVO. Wir werden ausschließlich, um die Anonymität aller Beteiligten zu sichern, transkribierte Passagen, also Verschriftlichungen der Gruppengespräche, in anonymisierter Form, z.B. Hans (statt Werner) zur Verfügung stellen; weder die Videografien noch die Interviews werden Dritten weitergegeben.

38

### Datenschutz in Online-Befragungen

#### Schulen im ignatianischen Netzwerk - Schülerinnen und Schüler

Liebe Schüler, lieber Schüler,

wir möchten dich bitten, an der folgenden Umfrage der Schulen im ignatianischen Netzwerk teilzunehmen. Sie dient dazu, das Profil deiner Schule zu verbessern und mögliche Veränderungen vorzunehmen. Neben den Schülerinnen und Schülern werden auch die Lehrkräfte sowie Eltern befragt.

Die Umfrage wird vom Zentrum für Ignatianische Pädagogik in Ludwigshafen unter der wissenschaftlichen Beratung und Durchführung von Univ.-Prof. Dr. Stefan Aufenanger der Universität Mainz betreut. Es werden im Rahmen der Befragung keine Daten wie IP-Adresse oder Zeitstempel gespeichert. Die erhobenen Daten werden so zusammengefasst, dass keine Rückschlüsse auf Personen gezogen werden können, obwohl wenige personenbezogene Daten abgelegt werden. Eltern oder auch Lehrkräfte bekommen keinen Einblick in die einzelnen Fragebogen. Die Teilnahme an der Befragung ist freiwillig und aus einer Nicht-Teilnahme entstehen dir keine Nachteile.

Bitte nimm jedoch die Chance wahr, etwas zur Verbesserung deiner Schule beizutragen.

Besten Dank für deine Teilnahme an der Befragung!

Tobias Zimmermann SS und Ulrike Genter  
- Zentrum für Ignatianische Pädagogik -  
Univ.-Prof. Dr. Stefan Aufenanger  
- Universität Mainz -

In dieser Umfrage sind 25 Fragen enthalten.  
 Ich bin über den Datenschutz informiert und willige zur Teilnahme ein

39

### Aufgabe

- Diskutieren Sie die beiden Einwilligungsschreiben bezüglich möglicher forschungsethischer Probleme. Erarbeiten Sie Vorschläge für eine Neuformulierung. Wenn möglich, nutzen Sie die Kommentarfunktion für PDFs oder schreiben Ihre Vorschläge auf die TaskCard!

40

### Problembereiche

- Keine ausreichende Information für die Proband:innen (oder zu kompliziert)
- Keine Hinweise auf Verwendung der erhobenen Daten nach der Auswertung
- Mitarbeiter\*innen werden nicht zur Vertraulichkeit verpflichtet
- Über den Umgang mit den Daten wird nicht ausreichend informiert
- Umgang mit Audio- und Videodateien
- Studien mit Kindern und Jugendlichen

41

### Vor einer Veröffentlichung klären

- Bestehen Urheberrechte Dritter an den Daten?
- Ist die Zugänglichmachung der Daten datenschutzrechtlich unbedenklich?
- Sprechen ethische Gründe gegen eine Weitergabe der Daten?
- Wurden die Daten im Rahmen von Auftragsforschung gewonnen?

42



Forschungsethik und qualitative Methoden

43

### Besondere Herausforderungen

Prinzip der informierten Einwilligung, das Prinzip der Nicht-Schädigung und das Prinzip der Vertraulichkeit und Anonymität.

- Benutzung von Kontextdaten für qualitative Analysen
- Wie verhalten in einer verdeckten teilnehmenden Beobachtung?
- Offenlegung des Forschungsziels in ‚problematischen‘ Gruppen
- Wo endet die Vertraulichkeitszusage?
- Problem der Veröffentlichung: Anonymisierung von qualitativen Daten
- Kein Zeugnisverweigerungsrecht für Sozialwissenschaftler:innen

44

### Vermeidung von Schädigungen

- Psychische Belastungen vermeiden
- Bei vulnerablen Gruppen (zum Beispiel Personen mit eingeschränkter Einwilligungsfähigkeit) müssen besondere Vorkehrungen getroffen werden, um deren Schutz sicherzustellen
- Wahrung der Vertraulichkeit und des Datenschutzes
- Sensibler Umgang mit Themen, die Interviewpartnern different sehen
- Problem des Umgangs mit der Thematisierung möglicher Straftaten
- Schaffung von sicheren Interviewsituationen (vor allem bei Kindern)

45

### Aufgabe

- Diskutieren Sie die Situation 3, 4 und 5. Gehen Sie mit Ihren Ergebnissen wie zuvor vor.

46



Kommission für Forschungsethik

47

### Kommissionen für Forschungsethik

- Stellungnahme notwendig bei Anträgen bei der DFG, BMBF oder EU sowie internationalen Zeitschriften
- Kommissionen an der Universität (entweder im Institut, Fachbereich/Fakultät oder auf Uni-Ebene)
- Falls keine Kommission für Forschungsethik an der Uni, dann die der DGfE: <https://www.dgfe.de/service/ethik-kommission.html>

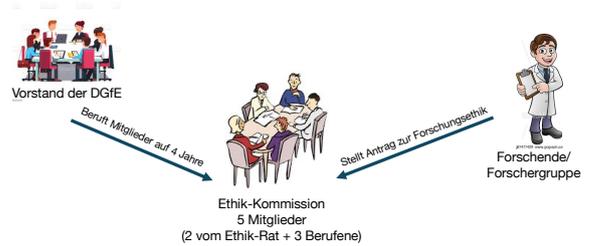
48

## Antragstellung

- Alle Mitglieder der DGfE
- Nur Beantragung möglich, wenn keine Kommission für Forschungsethik an der Hochschule: <https://www.dgfe.de/service/ethik-kommission.html>
- Ausführlicher Antrag
  - Informationen zum Projekt: Gegenstand, Zielsetzung, Methoden und Verlauf der Untersuchung.
  - Informationen, die den Teilnehmenden/Probanden zur Verfügung gestellt werden (zum Bsp. zum Datenschutz, zu Filmaufnahmen etc. und zur Nutzung der gewonnenen Daten)
  - Einverständniserklärungen der Teilnehmenden, ggf. abgestimmt auf verschiedene Untersuchungsschritte und - wenn geplant - auf die spätere Verwendung von Daten, Interviews, Bildern etc. über das eigentliche Forschungsprojekt hinaus, zum Bsp. in Fortbildungen.

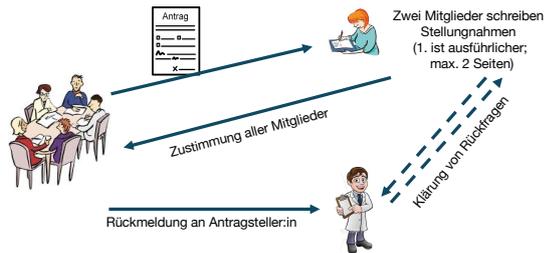
49

## Ethik-Kommission der DGfE



50

## Ethik-Kommission: Arbeitsablauf



51

## Ergebnis der Beratung

- Bescheinigung der „forschungsethischen Unbedenklichkeit“
- Bescheinigung der „forschungsethischen Unbedenklichkeit“ mit Auflagen (müssen zur Überprüfung vorgelegt werden)
- Bescheinigung der „forschungsethischen Unbedenklichkeit“ mit Empfehlungen
- Ablehnung der Bescheinigung (nur wenn die Rückfragen nicht geklärt werden können bzw. nicht erfüllt werden)

52



Muss immer ein Antrag bei einer Kommission für Forschungsethik gestellt werden?

Nein, nur unter den genannten Bedingungen!



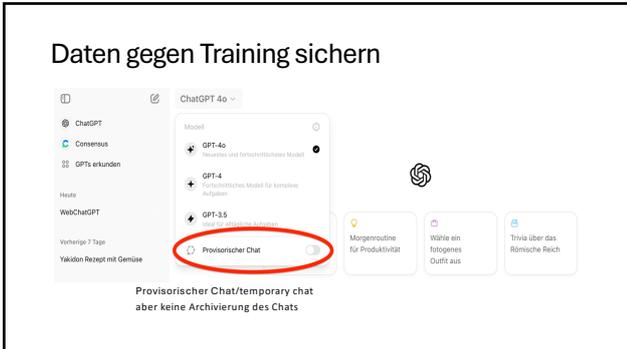
Aber: Forschungsethik und Datenschutz sollten bei jeder empirischen Studie berücksichtigt und beachtet werden!

53

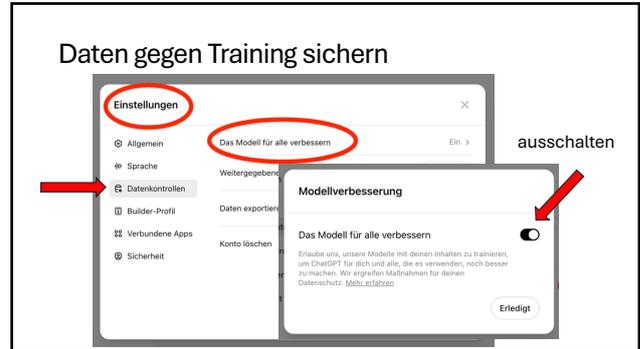
## Forschungsethik und künstliche Intelligenz



54



55



56

### Umgang mit Texten aus KI

- Wird bei der Erstellung von Texten oder bei der Auswertung von Daten (quantitativ oder qualitativ) eine Form künstlicher Intelligenz (z.B. ChatGPT, Bing, Llama 2) verwendet, so ist dies kenntlich zu machen.
- Dies gilt auf für Bilder (z.B. mit Midjourney, Dall-E)

57

### Verwendung von künstlicher Intelligenz im Prozess der Datenerhebung

- künstliche Intelligenz als Objekt im Forschungsprozess  
 Problembereich: personenbezogene Daten können in das KI-Programm einfließen und beispielsweise als Trainingsdaten für die künstliche Intelligenz verwendet werden.
- KI-Anwendungen zur Datenerhebung  
 Problembereich: Personen müssen auf diese Art der Datenerhebung hingewiesen werden und es dürfen keine personenbezogenen Daten durch das KI-Programm verwendet werden

58

### Erstellung von Informationsschreiben und Einwilligungserklärungen

- Bei der Gestaltung von Informationsschreiben und Einwilligungserklärungen können KI-generierte Texte sehr hilfreich sein
- Umwandlung dieser Texte in ‚Einfache Sprache‘ durch ChatGPT ist möglich
- Die Verwendung von solchen Programmen sollte im Antrag zur forschungsethischen Unbedenklichkeit kenntlich gemacht werden, muss aber nicht

59

### Auswertung von Daten durch KI

- Bei quantitativen Daten kein Problem
- Bei qualitativen Daten: Verwendung personenbezogener Daten vermeiden

60

### Transkription von mündlichen Interviews oder Videobeobachtungen

- Die Transkription von Interviews, Videos oder anderen Arten von audiovisuellen Aufzeichnungen funktioniert mit entsprechenden Programmen in vielen Fällen bereits sehr gut.
- Problembereiche: Wo wird die Transkription durchgeführt?
  - bei Online-Anwendungen: Standort des Servers (EU)
  - bei Offline-Anwendungen: Regelung des Zugangs zu der Anwendung und damit auch zu den Daten
  - bei KI-Anwendungen: Audio und Transkript dürfen nicht für Trainingszwecke verwendet werden

61

### Künstliche Intelligenz im Forschungsprozess



62

### Fragenliste aus der TaskCard

63



64

Zeit für Fragen und Diskussionen!

65